

1. Ziele und Inhalte

¹Gemäß § 38 Abs. 1 Satz 1 BFSO ist es das Ziel der fachpraktischen Ausbildung außerhalb der Berufsfachschule („Fachpraxis Ernährung und Versorgung“), die in der schulischen Ausbildung erworbenen Kenntnisse auf die Praxis zu übertragen sowie die erlernten Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Praxis zu erproben und zu üben. ²Dabei sollen insbesondere die Ziele und Inhalte berücksichtigt werden, die in der als Anlage 1 beigefügten Übersicht aufgeführt sind. ³Diese ist den Praxisanleiterinnen/Praxisanleitern auszuhändigen.